

Während des Fachtags „Häusliche Gewalt“ gab es im öffentlichen Chat die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Da wir diese nicht alle sofort beantworten konnten, finden Sie im Folgenden eine Auswahl. Die Antworten stammen von den Referentinnen, bzw. Mitarbeiterinnen des Frauenhauses.

- Gibt es Zahlen, in welchem Umfang die digitale Gewalt zugenommen hat?

Nicht bekannt.

- Kann man sagen, dass Täter und Opfer grundsätzlich als Kinder traumatisierende Erfahrungen gemacht haben? Oder geben die Zahlen das nicht her?

Das Miterleben Häuslicher Gewalt ist laut Studien der wichtigste Risikofaktor, in späteren Paarbeziehungen, Opfer oder Täter Häuslicher Gewalt zu werden. Ein Automatismus ist es aber nicht. (Frauenhaus)

- Ist es so, dass Frauen es bei einem Wechselmodell eher schaffen, sich zu trennen, weil sie sich so den Alltag eher zutrauen?

Nein! Das Wechselmodell ist bei Häuslicher Gewalt kontraindiziert. Es setzt ein hohes Maß an gleichberechtigter Kommunikation voraus, die in den deutlich asymmetrischen Gewaltbeziehungen nicht gegeben ist. (Frauenhaus)

- Bekommen alle Frauen einen Therapieplatz?

Nein, es gibt viel zu wenige Therapeut*innen. (Frauenhaus)

- Wie lange müssen Frauen auf einen Therapieplatz warten?

6-12 Monate in unserem Bereich. (Frauenhaus)

- Kann man im HAIP-Verbund Mitglied werden, sich engagieren? Oder ist das an Institutionen gebunden?

HAIP ist das Interventionsprogramm aus Hannover. Informationen finden Sie hier: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Gleichstellungsbeauftragte-der-Landeshauptstadt-Hannover/Wir-f%C3%BCr-die-B%C3%BCrgerinnen-und-B%C3%BCrger/Hannoversches-Interventionsprogramm/%C3%9Cber-HAIP>

- Welche Institutionen/ Organisationen unterstützen bei dem Thema „Zwangsverheiratung“?

SUANA / kargah e.V.

Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat betroffene Migrantinnen

Zur Bettfedernfabrik 3

30451 Hannover

Tel.: 0511/12 60 78-18 / -14

E-Mail: suana@kargah.de

Internet: www.kargah.de

- Gibt es gutes Infomaterial für Kinder und Jugendliche, die die Ambivalenzen des Opfers und die Gewalt des Täters anschaulich erklären?

Empfehlung:

<https://www.big-praevention.de/medien/zoff-daheim-die-polizei-kommt>

- Wie ist es als Beweis mit der medizinischen Diagnose von Kindern?

Medizinische Diagnosen, die für Kinder gestellt werden, werden auf jeden Fall berücksichtigt. Häufig haben wir es zum Beispiel mit Asthma, unspezifischen Bauchschmerzen, Migräne, Einnässen etc. zu tun. Ganz regelmäßig haben wir auch Stellungnahmen von Psychologinnen, die wir berücksichtigen. Häufig ist es auch so, dass der Verfahrensbeistand nach entsprechender Schweigepflichtsentbindung Kontakt mit der behandelnden Psychologin aufnimmt und wir auf diese Weise die dortigen Erkenntnisse ins Verfahren mit einbringen können. (Familienrichterin)

- Finden Anhörungen von Kindern, z.B. bei sexueller Gewalt, außerhalb des Gerichtssaals statt?

Anhörungen von Kindern finden grundsätzlich nicht im Gerichtssaal statt. Ich mache sie in der Regel in meinem Büro, grundsätzlich immer in Anwesenheit des Verfahrensbeistandes und gegebenenfalls der psychologischen Sachverständigen, wenn eine solche bestellt ist.

In Fällen sexuellen Missbrauchs geht bei mir und meinen Kolleginnen grundsätzlich die Alarmleuchte an: In diesen Fällen prüfen wir immer zuerst, ob es nicht geboten ist, sofort einen Experten/eine Expertin für diese Konstellationen hinzuzuziehen, da wir wissen, dass häufige Befragungen absolut kontraindiziert sind. (Familienrichterin)

- Ist der Grundsatz „Vereinbarung geht vor Beschluss“ bei notorischen Tätern überhaupt realistisch und der Frau zumutbar?

Nein, dieses Vorgehen zeigt leider, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht angemessen berücksichtigt wird. (Frauenhaus)

Dass bei gewalttätigen Vätern eine Vereinbarung häufig nicht zumutbar und stattdessen ein konkreter Beschluss zum Schutz von Frau und Kindern erforderlich ist, hatte ich dargelegt. Wie alles vor Gericht hängt aber auch dies natürlich immer vom Einzelfall ab. Es kann durchaus auch in bestimmten Konstellationen geboten sein, etwa eine Vereinbarung darüber zu schließen, dass momentan kein Kontakt stattfindet, zu einem späteren Zeitpunkt aber eine Anbahnung erneut geprüft werden soll. Bisweilen ist die Bereitschaft des Vaters, eine solche Vereinbarung abzuschließen, durchaus auch als erster Schritt in die richtige Richtung zu verstehen. (Familienrichterin)

- Was passiert, wenn Kinder von der Mutter nicht an den Vater übergeben werden, mit dem Hinweis, dass dort Gewalt stattfindet?

Im schlimmsten Fall werden Umgangsregeln mit Gewalt (Polizei) durchgesetzt, Geldstrafen verhängt, der Mutter wird das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen. (Frauenhaus)

Wenn die Mutter sich ohne vorheriges gerichtliches Verfahren entscheidet, die Kinder nicht an den Vater herauszugeben, dann hat er die Möglichkeit, einen Antrag auf Umgangsregelung zu stellen, wovon in der Praxis auch häufig Gebrauch gemacht wird. Das Familiengericht muss dann inhaltlich über diesen Antrag entscheiden, was auch zur Folge haben kann, dass dann ein Umgangsausschluss beschlossen wird. (Familienrichterin)

- Entspricht die Zahl der Frauen mit Migrationsgeschichte im Frauenhaus dem Anteil der Frauen in der Gesellschaft?

Nein. Laut Auswertung der Frauenhauskoordinierung sind 66 % der Bewohnerinnen nach Angaben der Häuser nicht in Deutschland geboren, 60 % hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. An der statistischen Erhebung nimmt ca. die Hälfte aller Häuser teil. Hier der Link

https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/FHK-Bewohner_innenstatistik_2019_WEB.pdf

Zur Begründung: Frauen mit Migrationsgeschichte haben in der Tendenz/ im Durchschnitt weniger Ressourcen und damit weniger Optionen, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, z.B. einen Antrag nach Gewaltschutzgesetz zu stellen

(u.a. Sprache und ggf. Anwaltskosten als Faktor), bei Verwandten und Freundinnen längerfristig unterzukommen oder sich eine eigene Wohnung anzumieten. Entsprechend ist auch der Anteil der Sozialleistungsbeziehenden besonders hoch (44 %). Das wiederum wird auch dadurch verstärkt, dass es ohne Sozialleistungsbezug keine Finanzierung der Tagesätze gibt, Frauen also selber zahlen müssten, was abschreckt bzw. den meisten auch nicht möglich ist.
(Wissenschaftlerin)